

## **Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern: Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen**

---

### **Zielgruppe:**

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitung nach dem SGB II tätig sind und zu deren Tätigkeitsfeld die Aufhebung von Verwaltungsakten gehört.**

### **Beschreibung:**

An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teile Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen nach dem SGB II sind zudem umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Dabei ist das Individualprinzip einzuhalten.

Das Seminar hilft Ihnen, den hohen gerichtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide rechtssicher erlassen können.

Mit vielen Beispielfällen und Musterlösungen werden Ihnen die Inhalte praxisnah vermittelt.

Gleichzeitig wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um in schwierigen Fällen rechtssicher beraten und entscheiden zu können.

### **Inhalt:**

#### Vorarbeiten

- Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne "Sachverhaltsquetsche",
- Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie
- Anhörungsmuster aus der Praxis

Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes (§ 33 SGB X) und der Begründetheit (§ 35 SGB X)

- Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X,
- Widerruf nach § 47 SGB X,
- Aufhebung nach § 48 SGB X sowie
- Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X

Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X

Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X

Aufrechnung nach § 43 SGB X (Überblick)

Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide

Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter [info@ifv.de](mailto:info@ifv.de) / [ifv.pilz@t-online.de](mailto:ifv.pilz@t-online.de) an.